

Beitragsordnung der Judo-Abteilung des Polizeisportverein Münster

§ 1. Festsetzung der Beiträge

Der Gesamtvorstand der Judoabteilung legt die Beiträge (Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag) fest.

§ 2. Mitgliederstatus

Die Beitragsordnung unterscheidet Mitglieder wie folgt:

1. Aktive Mitglieder:
 - a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr;
 - b) Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr in der Ausbildung (dazu zählen auch Studenten);
 - c) Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Beruf;
 - d) Familien (zwei Personen);
 - e) Familien (drei oder mehr Personen).
2. Passive Mitglieder.

§ 3. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nur von neu aufzunehmenden Mitgliedern (aktiv und passiv) erhoben. Die Aufnahmegebühr beträgt 40,00 €. Die Gebühr beinhaltet u.a. die Kosten für die erste Jahressichtmarke sowie die Ausstellung eines Judopasses. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 €, wenn bereits ein Judopass vorliegt, da dieser dann umgeschrieben und mit Freiumsschlag zum NWJV gesandt werden muss.

§ 4. Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 5 gestaffelt.
2. Bei Aufnahme eines Mitgliedes bis zum 30.06. des Jahres ist der volle Mitgliedsjahresbeitrag zu zahlen, bei späterer Aufnahme nur noch der halbe Jahresbeitrag.
3. Änderungen des Mitgliedsstatus gemäß § 2 werden zur jeweils nächsten Beitragszahlung wirksam.
4. Jedes Mitglied ist mitverantwortlich für die korrekte Berechnung und Zahlung der Beiträge. Mehrkosten + 2€ Verwal-

tungsgebühr durch Rückbuchungen hat das Mitglied zu zahlen.

5. Eine Kündigung ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich (Ausnahme: Umzug in eine andere Stadt).

§ 5. Höhe der Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge der Mitglieder gemäß § 2 sind wie folgt gestaffelt:

- | | |
|--------------|---------|
| 1. Ziff. 1 a | = 100 € |
| 2. Ziff. 1 b | = 100 € |
| 3. Ziff. 1 c | = 120 € |
| 4. Ziff. 1 d | = 180 € |
| 5. Ziff. 1 e | = 200 € |
| 6. Ziff. 2 | = 36 €. |

§ 6. Startgelder

Die Judoabteilung zahlt folgende Startgelder:

1. Qualifizierungsturniere (KEM, BEM) bis maximal 10 Euro;
2. Andere Turniere ab Bezirksebene bis maximal 10 Euro, wenn der 1. Platz erreicht wurde;

§ 7. Lehrgangskosten

Die Judoabteilung übernimmt die vollen Lehrgangskosten (keine Fahrtkosten) für Trainer der Judoabteilung bzw. 50 % der notwendigen Ausbildungskosten für solche Judoka, die Trainer werden wollen, sofern der Vorstand Trainer-Bedarf bestätigt. Die Kosten werden nur bei erfolgreicher Teilnahme übernommen.

Die Lehrgänge sind über die Judoabteilung anzumelden und werden durch den Vorstand genehmigt.

§ 8. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem 01.10.2009 in Kraft.

Aktuelle Fassung gültig seit 16.03.2016 nach Änderung gem. JHV der Judoabteilung.